



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

21. Jahrgang	Ausgegeben am 13. Juli 2016	Nummer 12
---------------------	------------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
16/86	06.06.2016	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
16/87	06.06.2016	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
16/88	06.06.2016	Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
16/89	06.06.2016	Standsicherheit von Grabmalen	5
16/90	04.07.2016	Satzung der Stadt Remscheid vom 04.07.2016 über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße	5
16/91	04.07.2016	Satzung der Stadt Remscheid vom 04.07.2016 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße	8
16/92		Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) Erweiterung der vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Nr. 18-16-0081-32)	9
16/93	13.07.2016	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	12
16/94	13.07.2016	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	14
16/95		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2016	15

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Remscheid@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2016 ist Mittwoch, 17.08.2016
Redaktionsschluss der Ausgabe August 2016 ist Montag, 08.08.2016

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

16/86

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2016.

Es ergeht an alle Nutzungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen usw.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung der Gräber erfolgen kann.

	Grablage		
	Feld	Reihe	Nummer(n)
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahr 1991 (Reihengräber)	52	-	054 bis 059
	52	-	080 A, 081 bis 101
	52	-	104 bis 124
Beisetzungen im Jahr 1996 (Urnenreihengräber)	51	-	107 bis 110
Beisetzungen im Jahr 2001 (Kindergräber)	53b	-	028 bis 030
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahr 1991 (Reihengräber)	10	04	014 bis 019
	10	05	014 bis 018
	10	06	010 bis 014
	11	01	001 bis 012
	11	02	001 bis 013
Beisetzungen im Jahr 1996 (Urnenreihengräber)	U1	02	006 bis 007
Beisetzungen im Jahr 2001 (Kindergräber)	02	05	015 bis 020
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahr 1986 (Reihengräber)	21	14	212
	21	15	214 bis 221
	21	16	230 bis 238
Beisetzungen im Jahr 1996 (Urnenbeisetzungen)	01	-	297 bis 300

Remscheid, den 6. Juni 2016

Im Auftrag
gez. Zirngiebl
Betriebsleiter

16/87

Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Backs	Maria	41	-	046, 046a, 047	05.12.2016
Braue	Ingrid	56	-	023 bis 025	17.04.2016
Damm	Irmgard	44	-	011 bis 012	11.02.2016
Frömbsdorff	Hermann	64	-	096 bis 097	25.09.2016
Hahn	Heinrich	68a	-	001	13.03.2016
Heusner	Hans-Willi	02	-	020	03.04.2016
Heusner	Hans-Willi	23	-	001 bis 002	15.06.2016
Kirchner	Wolfgang	41	-	052 bis 053	26.09.2016
Klein	Albert	66	-	009 bis 010	21.03.2016
Klemmer	Heinz	66	-	068 bis 069	17.08.2016
Müllenbach	Hilde	21	-	153 bis 155	18.01.2016
Ohmes	Claus	34	-	023 bis 025	13.12.2016
Pohl	Brigitte	34	-	093	09.11.2016
Ringel	Else	33	-	054	27.11.2016
Schneider-Weidmann	Michaele	01	-	009 bis 010	19.12.2016
Zarske	Bärbel	09	-	023 bis 024	07.11.2016
Zawadzki	Heide	79	-	060	08.08.2016

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Albrecht	Fritz	N	8	024	29.01.2016
Betker	Petra	D	-	022	19.03.2016
Hehner	Elise	O	-	131 bis 132	14.05.2016
Hohage	Heinrich	N	7	006 bis 007	20.10.2016
Kita	Ingrid	B	-	017cc	04.12.2016
Wilhelmi	Käte	P	2	005 bis 006	10.10.2016
Zapp	Heinrich	D	-	056	16.07.2016

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Hönle	Dorothea	10a	-	095	01.05.2016
Jaquinet	Walter	21	-	087 bis 088	29.10.2016

Remscheid, den 6. Juni 2016

Im Auftrag
gez. Zirngiebl
Betriebsleiter

16/88

Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 22 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) ergeht an die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, die Grabstätten **innerhalb von 6 Wochen** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen oder bringen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist kann gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung die Grabstätte ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie evtl. vorhandene Grabmale entfernt und vernichtet werden; sämtliche Rechte an der Grabstätte erlöschen.

Nutzungsberechtigter	Grablage		
	Feld	Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Friedrichs, Heinz Günter	32	-	033 bis 034
Heidmann, Gertrud	23	-	047 bis 048
Herrmann, Birgit	34	-	113
Müller Hildegard und Winand (Verstorbene)	02	-	001 bis 002

Nutzungsberechtigter	Grablage		
	Feld	Reihe	Nummer
Lorenz, Rolf	21	-	003 bis 004
Schinnenburg, Emilie und Otto (Verstorbene)	25	-	078 bis 079
Spott, Lutz	25	-	116 bis 117
Streppel, Lieselotte	16	-	003
Ulrich, Ilse	25	-	014 bis 015
Wegerhoff, Erika	31	-	021 bis 022
Wissel, Erika	74	-	051

Remscheid, den 6. Juni 2016
 Im Auftrag
 gez. Zirngiebl
 Betriebsleiter

16/89
Standsicherheit von Grabmalen

Gemäß § 29 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) sind Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Da die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, sich **innerhalb eines Monats** mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabmale durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

Nutzungsberechtigter	Grablage		
	Feld	Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Ibach, Karin	34	-	019
Parkfriedhof Bliedinghausen			
Kunze, Annegret	N	06	030 bis 031

Remscheid, den 6. Juni 2016
 Im Auftrag
 gez. Zirngiebl
 Betriebsleiter

16/90
Satzung der Stadt Remscheid vom 04.07.2016 über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW 2015, S. 496) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 665 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße - gefasst. Dieser Beschluss wurde am 01.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Für das in § 2 bezeichnete Gebiet wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Grundstücke:

Gemarkung Remscheid

Flur 95

Flurstücke: 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 84, 85, 86, 87, 90, 91, 93, 94, 96, 97, 111, 112, 113, 117, 118, 119, 120, 141, 149, 154, 165, 166, 180, 181, 186, 187, 188, 193, 198, 199, 201, 202,

Gemarkung Remscheid

Flur 138

Flurstücke: 109, 120, 246, 248, 249, 250, 277, 278, 279, 280, 282, 284, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 311 teilweise, 356, 371, 372, 497, 498

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auch in der nachfolgenden Karte dargestellt:



§ 3 - Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 665 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 30.06.2016 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße wird im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid (2. Obergeschoss, Zimmer 205) während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung/Telefon	02191 16-3339.

Hinweis nach BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße wird angeordnet.

Remscheid, den 4. Juli 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/91

Satzung der Stadt Remscheid vom 04.07.2016 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 auf Grund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Anordnung der Verlängerung

Die Geltungsdauer der am 13.08.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 - Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre beträgt ein Jahr. Die Satzung tritt an dem Tage außer Kraft, an dem der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 661 rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch am 12.08.2017.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 30.06.2016 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße wird im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid (2. Obergeschoss, Zimmer 205) während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Hinweis nach BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

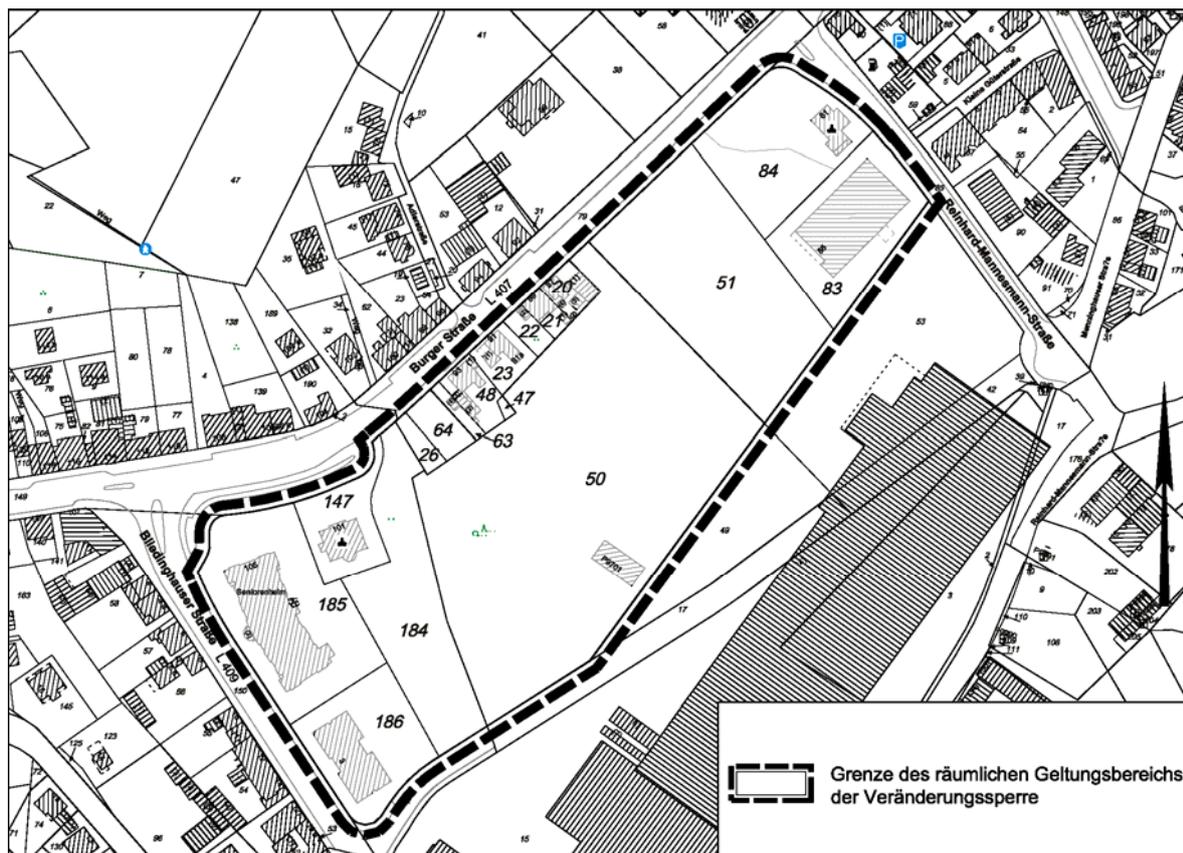
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße wird angeordnet.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 67 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 4. Juli 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 67
Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße*



16/92

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV)**Erweiterung der vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Nr. 18-16-0081-32)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid
 Fachdienst 0.18 - Interne Dienste
 Abt. Materialwirtschaft
 Theodor-Heuss-Platz 1
 42853 Remscheid
 Fax 02191 16-12584
 E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VgV**b) Art des Vertrages:** Lieferleistung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid (NUTS-Code: DEA 18)**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 63712710-3**Art und Umfang der Leistungen:** Erweiterung der vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**c) Unterteilung in Lose:** Ja (3 Lose)

Los 1: Lieferung und Errichtung (inkl. Tiefbau) einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowie entsprechender Messtechnik

Los 2: Lieferung von zwei Kraftfahrzeugen (Neuwagen) zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Los 3: Lieferung von zwei Heckkameras und Umbau (Montage und Demontage) vorhandener Messtechnik sowie entsprechender Software-Lösung

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Ausführung: Ab Zuschlagserteilung, innerhalb von 4 Monaten

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-2638
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYDR

b) Zahlung: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

6. a) Schlusstermin für Angebotsingang: 18.08.2016 (09:30 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Vertreter des Auftraggebers

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigefügt und mit dem Angebot abzugeben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.

- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigefügt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Prospektmaterial (Beschreibungen, Fotografien und evtl. Animationsfilm auf DVD), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind.
- b) Erfahrungs-/Referenzliste: Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Lieferungen/-leistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen) beizufügen.
Mindestanzahl: 3 Referenten über die Lieferung von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- c) Kundendienstnetz: Nachweis darüber, dass ein Kundendienstnetz mit geeigneter, kurzfristiger Betreuung durch Fachwerkstätten bzw. Fachmonteuren innerhalb des Stadtgebietes Remscheid vorhanden ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.09.2016

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden: Niedrigster Preis.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.

- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
- Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYDR
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der o.g. Vergabepattform zur Verfügung und können dort kostenlos heruntergeladen werden. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich, falls nicht schon vorhanden. Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
- Frist für Bieterfragen: 12.08.2016 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
 Vergabekammer Rheinland
 Spruchkörper Düsseldorf
 über Bezirksregierung Düsseldorf
 Am Bonnhof 35
 D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 160 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 13.07.2016

16/93

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Kania, CZLUCHOWSKA 33m. 3 in PL-77-320 PRZECHLEWO	03.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585928
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Habil Neziri, Am Johannisberg 7 in 42897 Remscheid	15.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102583404
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Nicola Rinaldo, Via Viscon 26 in I-31033 CASTELFRANCOVENE TO	20.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102588410
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Adam Stachurski, Polna 22 in PL-08-550 KLOCZEWO	21.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102592224
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Seddik Bounoula, 13 Allee des Coqlicots in F-63000 CLERMONT FERRAND	21.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585015
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Mehli Zigovic, Obrada Covic bb. in SRB-31300 PRIJEPOLJE	22.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102579012
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Violetta Rutkowska, Przytoczna 11 in PL-60-427 POZNAN	22.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102592405

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Adrian Florin Nicula, Rue de Marche 40 in L-2125 LUXEMBOURG	23.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102595107
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn David Peralbo, 6 Place du president Salvador Allende in F-93500 PANTIN	23.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102586240
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marius-Dan Pop, Str.Nuferilor Nr. 30 in RO-455200 JUD.SJ ORS.JIBOU - RUMÄNIEN	23.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102591456
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Malarchuk Mykola, Vorosilovo 15 in LT- VINICKAJA APS.CERNOVCY/LITAUEN	24.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102581860
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Willy L. Palmans, A.G. Bellstraat 5 in B-3620 LANAKEN	24.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102595276
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Aleksandar Raykosvki, Car Osvoboditel 157 in BG-2500 KYUSTENDIL/ BULGARIEN	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102590049
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Emanuel Selim, Villaggio Siv Via 8/D in I-66054 VASTO/ITALIEN	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102572454
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Emanuel Selim, Villaggio Siv Via 8/D in I-66054 VASTO	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102574285
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michal Serocki, Ul. Boleslawa Chrobrego 46m 6 in PL-80-423 GDANSK	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102588430
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Murata Shigeji, Kitaku Arin Ogyo Ari no in J- 15-10-9 KOBE/JAPAN	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102584578
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Rafal Strak, Ul. W. Witosza 29 in PL-28-130 STOPNICA	27.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102590675
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Vrouwina Gezina Sanders, Kiewitheide 18 in B-3620 LANAKEN	28.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102592204
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Yusuv Ucar, 180 Victoria in GB-N9 9SQ LONDON, EDMONTON	28.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102586712
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jose Luis Gil Berjano, Calle Fuentecita 16 in E-06132 HIGUERA DE VARGAS	29.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102583841
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marcos Benjamin Palomo Sanz, C. Monte Puig Campana 3 in E-28660 BOUDILLA DEL MONTE	29.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585730
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Stevo Ljustirja, Voronjeska 10 in SRB-11000 BELGRAD/ VOZDOVAC	29.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585882

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Toni Cvetanov, 188 Strumica in MK-2400 TURNOVO	29.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102584590
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Violetta Rutkowska, Przytoczna 11 in PL-60-427 POZNAN	29.06.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102592406
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Monika Wojciechowska, Gen. Dezyderego Chlapowskiego 40 in PL-64-000 KOSCIAN	04.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102595225
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jordan Caille, Route Departementale 906 in F-71118 ST MARTIN BELLE ROCHE	05.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102587343
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Marian-Stefan Tabacaru, Bld. Pache Protopopescu in RO- MUN. BUCCURESTI SEC 2	06.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102599897
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Adriana Patalas, Grafitowa 2 in PL-10-698 OLSZTYN	07.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102585811
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dzavit Sulejman, Av. de la Picardie,R.F.Tristan 26 in B-7012 MONS/BELGIEN	08.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102588516
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Yuksel Feimov, Ul. Zaychar 10 in BG-OBL.PREVEN, DOLNA MITROPOLIYA,GR.TRASTENI	08.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102584827
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michal Skorupka, Zakrzewo 30 in PL-63-910 MIEJSKA GORA	08.07.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102588670

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 13. Juli 2016

Im Auftrag

gez. Peter, gez. Richter, gez. Schwirtzek, gez. Menzlin, gez. Cetinkaya

16/94

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 1806025	Geschäftsstelle Lennep

Remscheid, den 13. Juli 2016
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

16/95

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2016 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	24.08.2016	Ausschuss für Sport	TuRa Süd, Steinackerstr. 40	17:00 Uhr
Mittwoch	24.08.2016	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	25.08.2016	Seniorenbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	25.08.2016	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	30.08.2016	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	31.08.2016	Jugendhilfeausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 5. Juli 2016)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

N a c h r u f

**Herr
Stadtkämmerer a. D.
Dr. Arno Bothe**

verstarb am 16. Juni 2016 im Alter von 75 Jahren.
Er war von 1977 bis 1997 Kämmerer der Stadt Remscheid.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

European Energy Award in Remscheid – Remscheid ist klimafreundliche Stadt

Die Stadt Remscheid nimmt seit Oktober 2015 wieder an dem internationalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award (eea) teil, das es Kommunen ermöglicht, alle Klimaschutzaktivitäten zu erfassen, deren Qualität zu bewerten sowie regelmäßig zu überprüfen. Ziel ist es, durch den eea den effizienten Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien in der kommunalen Energiepolitik zu stärken und zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung beizutragen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt anhand eines standardisierten Verfahrens. Ein externer Fachexperte steht der Kommune dabei beratend zur Seite.

In der Praxis wird anhand eines sogenannten „Audit-Tools“ die Energie- und Klimaschutzarbeit gesteuert. Mit diesem Tool ist eine strukturierte Erfassung der bereits durchgeführten Maßnahmen und Projekte sowie die Bewertung der bisherigen Energie- und Klimaarbeit in den Bereichen Kommunale Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation, Externe Kommunikation und Kooperation möglich.

Damit beschäftigt sich im Moment das Energie-Team. Aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung (Stadt- und Verkehrsplanung, Gebäudemanagement, Umwelt, TBR-Forst, TBR-Verkehrstechnik) arbeiten Kolleginnen und Kollegen an diesem Stärken- und Schwächen-Profil. Externe Akteure wie EWR GmbH, Stadtwerke Remscheid und Wupperverband sind auch beteiligt.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der Ratsfraktionen und -gruppen begleitet auf politischer Ebene den Prozess.

In den nächsten Jahren wird der Fachdienst Umwelt stellvertretend für das Energie-Team über das Verfahren und die Ergebnisse für Remscheid berichten.

Weitere Informationen gibt es bei Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de

GUT BERATEN - Vorträge 2. Halbjahr 2016

Bei der Pflegeberatung erhalten Sie trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos ein qualifiziertes Vortragsangebot. So haben Sie die Möglichkeit, am Gut-Beraten-Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde auch kurzfristig und ohne Anmeldung teilzunehmen - außerdem können Sie gern Termine zur Einzelberatung vereinbaren.

*42853 Remscheid, Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114
Beginn jeweils um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr*

29.08.2016 - Vorsorge für den Pflegefall

Was sollte getan werden, um rechtzeitig Vorsorge für den Notfall zu treffen? Wer hilft weiter und wo findet sich kompetente Begleitung für die Betreuung Angehöriger?

26.09.2016 - Wie lassen sich die Leistungen der Pflegeversicherung für die häusliche Versorgung miteinander kombinieren?

Pflegegeld, Leistungen für Tagespflege, Verhinderungspflege, Betreuungs- und Entlastungsleistungen ... Wer blickt noch durch? Pflegebedürftigen Menschen stehen außerdem unter bestimmten Voraussetzungen 40 % der Sachleistung zur Verfügung, um da-mit statt einer ambulanten Pflege durch einen Pflegedienst Haushalthilfen, Alltagsbegleitung, ehrenamtliche Hilfen zu finanzieren.

24.10.2016 - Betreutes Wohnen und andere Möglichkeiten für das Wohnen im Alter

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, braucht es vielleicht nicht gleich eine vollstationäre Pflege. Welche Alternativen bieten sich an und was kommt für wen in Betracht?

21.11.2016 - Hilfen für zu Hause

Die eigenen Fähigkeiten so lange wie möglich erhalten, die häusliche Pflege für alle Betroffenen erleichtern - wie können Hilfsmittel zu Hause sinnvoll eingesetzt werden und welche Hilfen stehen zur Unterstützung der häuslichen Pflege bereit?

19.12.2016 - Das Pflegestärkungsgesetz II

Ausblick auf die Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes II ab 01.01.2017

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid,
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid,
Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553, E-Mail pflgeberatung@remscheid.de*